



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An alle
staatlichen Realschulen
in Bayern

- per OWA -

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.3-5P6020-5.2 044¹

München, 17.06.2009
Telefon: 089 2186 2410

Lehramt an beruflichen Schulen;

hier: Geänderte Zulassungsvoraussetzungen bei der Sondermaßnahme zur Sicherung des Lehrernachwuchses in den Fächern Deutsch und Englisch an Fachoberschulen und Berufsoberschulen für das Schuljahr 2009/10 für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen

Anlage: Bewerbungsformblatt

Sehr geehrte Frau Schulleiterin,
sehr geehrter Herr Schulleiter,

Bezug nehmend auf das Schreiben vom 12.02.2009 Nr. V.3 – 5 P 6020 – 5.2 044 wird zur o. g. Sondermaßnahme ergänzend auf Folgendes hingewiesen:

Die bisher geltenden Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme von 50 Realschullehrkräften an der am 15. September 2009 beginnenden Sondermaßnahme gemäß Art. 22 Abs. 6 Bayerisches Lehrerbildungsgesetz werden geändert.

Ich bitte Sie daher, alle Ihre Lehrkräfte sowie die an Ihrer Schule tätigen Studienreferendare, die zum September 2009 die Ausbildung beenden, über die folgenden geänderten Zulassungsvoraussetzungen zu der Sondermaßnahme in Kenntnis zu setzen:

1. Die bisher geltende Beschränkung auf Lehrkräfte, die nach Ablauf der Probezeit höchstens 3 Jahre im Realschuldienst tätig gewesen sind, wird aufgehoben. Die Notengrenze (mindestens gut) bleibt unverändert. In Frage kommen nun Realschullehrkräfte, die die Befähigung für das Lehramt an Realschulen in einer für Fach- und Berufsoberschulen geeigneten Verbindung mit den Fächern Deutsch oder Englisch mit mindestens der Gesamtprüfungsnote gut erworben haben und das Referendariat im Schuljahr 2008/09 beenden oder **nach erworbener Lehramtsbefähigung höchstens 10 Jahre nach Ablauf der Probezeit im Realschuldienst tätig gewesen sind.**
2. **Zusätzlich** zu den bereits bisher zugelassenen Fächerkombinationen können sich ab sofort Lehrkräfte mit den Fächerkombinationen **D/Ku, D/KR, D/EvR, E/KR, E/EvR** bewerben.

Interessierte Realschullehrkräfte können sich – wie bisher – auf die unter

<http://www.km.bayern.de/km/schule/schularten/berufliche/forum/einstellung/index.shtml>

weiterhin ausgeschriebenen Stellen direkt an den vorgesehenen Schulen bewerben.

Zusätzlich ist unter Nennung des Wunscheinsatzortes eine **allgemeine Bewerbung über die Schulleitung der Stammschule bis spätestens 3. Juli 2009**

an folgende Adresse zu richten:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Ref. VII.2 (StD Domeier)

80327 München.

Vorzulegen sind neben dem Bewerbungsformular ein tabellarischer Lebenslauf sowie eine Ablichtung der Zeugnisse über die Erste und Zweite Staatsprüfung (ggf. vorläufige Notenbescheinigung).

Die bereits veröffentlichten Informationen zum Ablauf der Sondermaßnahme haben weiterhin Gültigkeit und können unter

<http://www.km.bayern.de/km/stellen/quereinstieg/>

abgerufen werden.

Ansprechpartner für weitere Fragen zur Sondermaßnahme ist Herr StD Domeier (Tel. 089/2186-2410).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schmid

Ministerialdirigent